

Auszug aus dem Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz
--

vom 3. Juli 2019

Die Technische Universität Graz bemüht sich aktiv um Vielfalt und Chancengleichheit. Bei der Personalauswahl dürfen Bewerberinnen und Bewerber aufgrund des Geschlechts, der ethischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung nicht benachteiligt werden (Antidiskriminierung).

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikation werden ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Die Technische Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils, insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bis zur Erreichung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses werden bei gleicher Qualifikation Frauen vorrangig aufgenommen.

Allgemeine Voraussetzungen:

Die Beherrschung der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift in dem für die jeweilige Verwendung erforderlichen Ausmaß. Reisekosten, die im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren entstehen, werden von der TU Graz nicht ersetzt.

164.2 Ausschreibung freier Stellen für das wissenschaftliche Universitätspersonal

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik

Bewerbung, Lebenslauf und weitere Unterlagen sind unter genauer Bezeichnung der Stelle bzw. der Kennzahl an die Technische Universität Graz, Dekan der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolfgang Bösch, MBA, Inffeldgasse 18/EG, 8010 Graz (dekanat.etit@tugraz.at) zu richten und müssen bis spätestens Ende der Bewerbungsfrist einlangen.

1 Stelle einer/eines Universitätsassistentin/Universitätsassistenten für 4 Jahre, 40 Stunden/Woche, voraussichtlich ab 1. September 2019, am Institut für Signalverarbeitung und Sprachkommunikation.

Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in den Studienrichtungen Elektrotechnik, Elektrotechnik-Toningenieur, Telematik oder Digitale Phonetik.

Gewünschte Qualifikationen:

Erfahrung auf dem Gebiet der Sprachkommunikation insbesondere Signalverarbeitung, Maschinelles Lernen, Spracherkennung und Analyse von gesprochener Sprache; Erfahrung in der und/oder Begeisterung für die Lehre; Interesse an selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten, hervorragende Programmierkenntnisse, und hervorragende Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Einstufung:

B 1 nach Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer der Universitäten; das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2.864,50 brutto (14× jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Ende der Bewerbungsfrist: 26. Juli 2019

Kennzahl: 4420/19/016

Das Bewerbungsgespräch findet voraussichtlich in der Woche vom 5.-9. August 2019 statt.

Der Dekan: Bösch